

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0223/2018/BV

Datum:
27.06.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Wirkungsbereich Stadthalle
- Übertragungsbeschluss nach § 44 Absatz 2 der
Gemeindeordnung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- *Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*
- *Der Gemeinderat überträgt dem Oberbürgermeister nach § 44 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) die Aufgabe, anstelle des nach der Hauptsatzung zuständigen Haupt- und Finanzausschusses die Auswahl- und Zuschlagsentscheidungen der anstehenden Ausschreibungsverfahren bei der Stadthallensanierung zu treffen.*
- *Die Entscheidungen müssen sich zwingend innerhalb des Rahmens der Maßnahmengenehmigung zur Stadthallensanierung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018 halten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• hier nicht relevant	
Einnahmen:	
• hier nicht relevant	
Finanzierung:	
• Geplante Investitionen – Ansatz in 2018	28.000.000 €
• Finanzierung durch Spenden	28.000.000 €
Folgekosten:	
• hier nicht relevant	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat entbindet den Haupt- und Finanzausschuss von seiner Pflicht zur Entscheidung über die Auswahl- und Zuschlagsentscheidungen und überträgt diese Aufgabe auf den Oberbürgermeister auf Grundlage des § 44 Absatz 2 Satz 1 GemO. Es geht nicht darum, dem eigentlich zuständigen Haupt- und Finanzausschuss wichtige Entscheidungskompetenzen zu nehmen, sondern darum, den bestehenden zeitlichen Sachzwängen gerecht zu werden.

Begründung:

Einführung

Die politischen Gremien wurden bereits umfassend über die geplante Sanierungsmaßnahme im Kongresshaus Stadthalle informiert. Auf die Drucksachen 0062/2016 IV, 0181/2016/IV, 0303/2017/BV, 0019/2018/IV und 0077/2018/BV wird verwiesen. Zuletzt hat der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiges Organ der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg am 21.03.2018 (Drucksache 0077/2018/BV) die Nachtragshaushaltssatzung 2018 beschlossen, sowie die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle erteilt und in diesem Zusammenhang die Beauftragung der Müller-BBM GmbH zur Ausarbeitung eines Akustikgutachtens zur Konkretisierung des Sanierungskonzeptes genehmigt.

Hintergrund

Die Sanierung des Theaters Heidelberg wurde in nur 3 Spielzeiten bewältigt. Voraussetzung war ein straffer Zeitplan, der mit den kommunalrechtlichen Vorgaben zur Auftragsvergabe nicht vereinbar war. Es standen zahlreiche Ausschreibungen an, die zeitnah entschieden werden mussten. Wäre jede einzelne Entscheidung dem zuständigen Gremium des Gemeinderates zur Entscheidung vorgelegt worden, hätte dies aufgrund der bestehenden Vorlaufzeiten und der vorgegebenen Sitzungsfolge den straff gefassten Zeitplan gesprengt, weil nicht unmittelbar nach jedem Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens der Haupt- und Finanzausschuss tagt. Bis zur nächsten möglichen Sitzung wäre regelmäßig wertvolle Zeit verloren gegangen, der Zeitplan wäre von Anfang an nicht haltbar gewesen.

Die „Lösung“ seinerzeit war, den Haupt- und Finanzausschuss von seiner Pflicht zur Entscheidung über die Auswahl- und Zuschlagsentscheidungen zu entbinden und diese Aufgabe auf den Oberbürgermeister zu übertragen auf Grundlage des § 44 Absatz 2 Satz 1 GemO (Drucksache 0051/2009/BV). Damit konnten die Fachfirmen sofort nach Abschluss des jeweiligen förmlichen Ausschreibungsverfahrens mit ihren Arbeiten beginnen.

Aktueller Stand

Die Sanierung der Stadthalle und deren Weiterentwicklung zum Konzert- und Kulturhaus soll Mitte 2019 beginnen und ca. zwei Jahre dauern. Die Zeit der Schließung soll möglichst kurz ausfallen, um einerseits die finanzielle Belastung im Rahmen zu halten, und andererseits die Veranstaltungen so schnell wie möglich wieder in die Stadthalle zurückzuholen.

Wie bereits bei der Sanierung des Theaters Heidelberg ist somit ein ehrgeiziger Zeitplan einzuhalten, was in der regulären Sitzungsfolge unmöglich wäre. Es bietet sich daher an, genauso auch bei der Sanierung der Stadthalle zum Zwecke einer raschen Abwicklung der anstehenden Vergabeentscheidungen diese Aufgabe auf den Oberbürgermeister zu übertragen auf der Grundlage des § 44 Absatz 2 Satz 1 GemO.

Für die bauliche Umsetzung der Stadthallensanierung bedient sich die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg der Bau- und Servicegesellschaft mbH. Der Übertragungsbeschluss stellt sicher, dass die Vielzahl der anstehenden Ausschreibungen (vor allem im VOB/A-Bereich) ohne zeitliche Verzögerung bewältigt werden können.

Die Übertragung bleibt innerhalb der vom Haupt- und Finanzausschuss am 21.03.2018 beschlossenen Maßnahmengenehmigung (insbesondere Realisierung des Sanierungskonzeptes des Büros Waechter + Waechter unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen und vertiefender Fachgutachten).

Über die Projektentwicklung wird fortlaufend informiert.

Nur der Gemeinderat hat die Kompetenz, Aufgaben zu übertragen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Hier nicht relevant

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Hier nicht relevant.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß